

An die  
Gemeinde Rabenkirchen-Faulück

Rabenkirchen-Faulück, 28.07.2024

### **Antrag auf Aufstellungsbeschluss für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hillebrand,  sehr geehrte Gemeindevertretung,

mit meinem Antrag auf Aufstellungsbeschluss für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vom 30.05.2022 bat ich die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück um Einleitung des zugehörigen Bauleitplanverfahrens. Nachdem die Gemeinde in der Zwischenzeit eine Potenzialanalyse für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen abgeschlossen hat, bekräftige ich mein Vorhaben mit diesem Schreiben.

Ich bitte hiermit die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zur Herstellung der erforderlichen Baurechte um die Aufstellung eines Bebauungsplans und um die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Die Lage der Fläche innerhalb der Gemeinde ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Geplant ist die Herstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Doppelnutzungskonzept (Agri-Solaranlage) unter Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes, der Energiewende, der Landwirtschaft sowie der lokalen Wertschöpfung. Die Flächen unter und zwischen den Photovoltaikmodulen bleiben weiterhin landwirtschaftlich nutzbar und fallen damit nicht aus der Nahrungsmittelproduktion. Gemäß den energiemarktrechtlichen Entwicklungen der letzten Monate und Jahre werden nunmehr auch Agri-Photovoltaikanlagen in die Flächenkulisse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) aufgenommen. Das Vorhaben setzt sich somit zum heutigen Zeitpunkt sowohl für mich als Vorhabenträger wie auch für die Gemeinde hinsichtlich Stabilität und Planbarkeit klar von konventionellen Freiflächenanlagen ohne EEG ab.

#### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet umfasst in Gänze rund 18,3 ha und liegt in den Gemeinden Rabenkirchen-Faulück und Boren. Die Gemeinde Boren ist hinsichtlich meines Vorhabens noch nicht kontaktiert worden und jene Flächenanteile sind naturgemäß nicht Teil dieses Antrags. **Der auf das Gemeindegebiet Rabenkirchen-Faulück entfallende Flächenanteil beträgt rund 13,75 ha.** Diese Flächen liegen innerhalb der Weißflächen gemäß Potenzialanalyse.

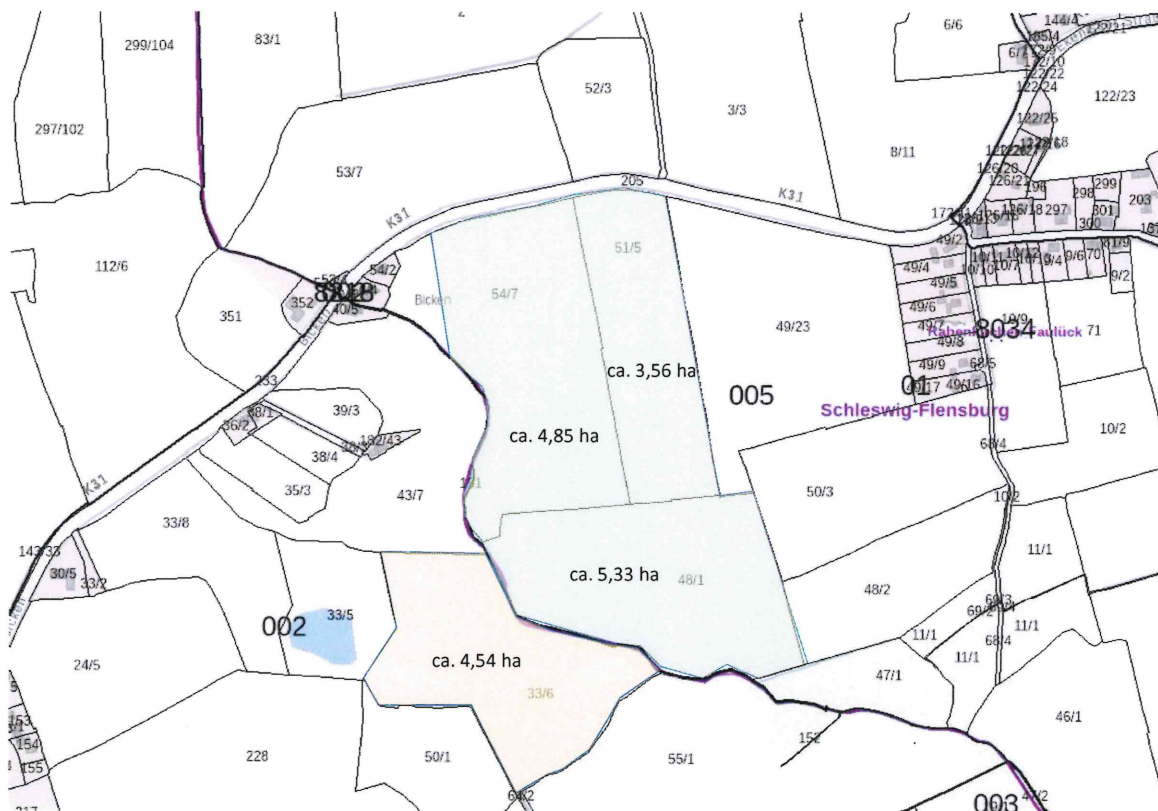
Die Planflächen sind der nachstehenden Grafik sowie der Tabelle zu entnehmen. Die Flächenanteile in Rabenkirchen-Faulück sind grün, diejenigen in Boren sind gelb unterlegt.

Anmerkung: In meinem ursprünglichen Antrag waren weitere 0,6 + 0,4 ha am Ende meines Feldweges westlich vom Hof vorgesehen. Da diese Anteile aber nicht in einer reinen Weißfläche gemäß Potenzialanalyse liegen, sind sie hiermit aus dem Plangebiet entnommen.

**Luftbild inkl. Lage des Plangebietes:**



**Liegenschaftskarte inkl. Lage des Plangebietes:**



**Übersicht über die betroffenen Flurstücke in Rabenkirchen-Faulück:**

Gemarkung	Flur Nr.	Flurstück Nr.	Größe in m <sup>2</sup>	Davon Vorhabenfläche in m <sup>2</sup>
Faulück	5	51/5	35.589	35.589
Faulück	5	48/1	53.362	53.362
Faulück	5	54/7	60.535	48.500
Summe:			149.486	137.451

Selbstverständlich übernehme ich als Antragsteller für den Falle einer positiven Entscheidung der Gemeinde die entsprechenden Planungskosten. Ich bitte hiermit höflichst um Aufnahme dieses Antrags inkl. Beschlussfassungen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

